

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 49

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

will man doch im Stillen damit prözen. Gewiß, Basel ist im neuen Bauen der Schweiz vorangegangen, aber nur auf Grund der Initiative Einzelner. Moderne Staatsbauten, wie etwa die neue Gewerbeschule in Zürich oder die Landesbibliothek in Bern, existieren heute in Basel noch nicht. Die Kommune als Geldgeber baut hier nach den alten Anschauungen weiter.

Sehen wir etwas näher zu, wo denn die außergewöhnlich hohen Ansätze im Kostenvoranschlag zu finden sind. Da fällt zuerst ein Posten von 830,000 Franken für die Heizungs- und Lüftungsanlage auf, ein Betrag der über 11 Prozent der ganzen Bausumme ausmacht. Bei normalen Bauten kommt man hierbei bekanntlich mit 5—8 Prozent aus. Die voranschlagte Kostensumme kommt uns also hier ganz enorm übersetzt vor, auch wenn die Projektverfasser nachträglich zugeben, daß die Ausschreibung wohl noch Ersparnisse in dieser Position zeitigen werden. Wie schon erwähnt, wird speziell wegen der Haltbarkeit der auf Holz gemalten Tafelbilder eine möglichst in Temperatur und Feuchtigkeitsgehalt konstante Luft angestrebt. Man glaubt die Gleichmäßigkeit der Temperatur — es sollen alle Galerieräume nur auf 12 Grad Celsius geheizt werden — wie die künstliche Luftbefeuchtung auf alle Bildersäle ausdehnen zu müssen. Eine Trennung läßt sich wohl auch kaum durchführen, wäre vielleicht auch nicht einmal als wirtschaftlicher Vorteil zu buchen. Beinahe eine ganze Million nur für Heizung und Ventilation dieses Baues ausgeben zu müssen, scheint trotz allem recht unerklärlich.

Als hoch müssen auch die Kosten für die Schlosserarbeiten bezeichnet werden. Sie nehmen wohl infolge der reichen Vergitterungen sämtlicher Keller- und Erdgeschoß-Fenster 3,5 % der Bausumme statt der normalen 2 % ein. Doch dieser Posten wird andererseits durch den niedrigen der inneren Schreinerarbeiten wieder ausgeglichen. „Allgemeines“ (Abbruch, Projektierung, Bauleitung) verschlingt weitere 9 %, also auch zirka 2 % mehr als gewöhnlich.

Das dicke Ende gewahrt man aber in der vorgesehenen Haustein-Lieferung (namentlich für die Fassadenbekleidung): 991,000 Franken. Diese entsprechen einem Prozentsatz des ganzen Gebäudes von 13,4. (Üblicherweise genügen sonst auch bei einem guten Staatsbau 3—5 %). Und daß hier ein Luxus vorliegt, und zwar ein reiner Luxus, auf den man heute mehr denn je verzichten sollte, will der Basler nun einmal nicht einsehen. Zitieren wir die Stelle im Ratschlag: „Aus Gründen der Standfestigkeit und Sicherheit wie auch der Würde seiner Bestimmung entsprechend, ist eine Ausführung in Massivbau und die Behandlung der Mauerwände in Haustein notwendig.“ Also: die „Würde der Bestimmung“ rechtfertigt es, nahezu eine Million für Natursteinlieferungen aus anderen Kantonen auszugeben, während in anderen Fällen sich jeweils ein Heidenlärm im Ratssaal erhebt, wenn die Regierung ein paar Stühle im Kanton Glarus oder ein paar Türen im Kanton Baseland bestellen will, weil sie von dort preiswerter angeboten werden. Die Stiftungskommission stellt dem Museumsbau heute zirka 1,5 Millionen Franken zur Verfügung, knüpft aber daran die Bedingung, die architektonische Gestaltung des Baues sei nach außen würdevoll durchzuführen. Dieses Diktat so ausgelegt, als käme einzig und allein Naturstein in Frage, kostet uns nahezu Zweidrittel der Stiftungssumme!

(Schluß folgt.)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Immobiliengenossenschaft Plathof, Umbau im 3. Stock Rennweg 13, Z. 1;
2. J. Splichal, Erdgeschoßumbau Lintheschergasse Nr. 17, Z. 1;
3. Kirchenpflege Wipkingen, Erstellung zweier Vordächer an der Kirche Wipkingen, Z. 6;
4. M. Crawford-Veillon, Umbau Naegelistr. 12, Z. 7;
5. E. Hafner, Mehrfamilienhäuser Waserstraße 46/48, Abänderungspläne, Z. 7;
6. H. Städeli, Hühnerhaus b. Zürichbergstr. 231, Z. 7;
7. Stiftung Walderholungsstätte Zürich, Anbau eines Klassenzimmers Biberlinstraße 60, Z. 7;
8. O. Martin, Umbau Zimmergasse 8, Z. 8;
9. R. Rüegg, Umbau Siegfriedstraße 5, Z. 8;

Mit Bedingungen:

10. A.-G. Urban Zürich, Geschäftshaus mit Hotel garni, Theaterstraße 18 / St. Urbangasse / Stadelhoferstraße 41, Baubedingungen, Wiedererwägung, teilweise Verweigerung, Z. 1;
11. Baugesellschaft Neu-Niederdorf, Umbau im 1. Stock Zähringerstraße 21, Z. 7;
12. Genossenschaft Turicum, Auskragung der Fundamentplatte beim Erweiterungsbau Sihlstraße/Hornnergasse, Z. 1;
13. Girardet, Walz & Co., A.-G., Glasabschlußwand im Restaurant Limmatquai 20, Z. 1;
14. Stadt Zürich, Autoremise Bahnhofquai 3, Z. 1;
15. Tiefengrund A.-G., Umbau Bleicherweg 5, Wiedererwägung, Z. 1;
16. Baugenossenschaft Freiblick, Anbau eines Autoremisengebäudes an der Soodstraße, Z. 2;
17. M. Fleischmann & Co., Anbau einer Hofüberdachung und teilweise Vorgarten-Offenhaltung Stockerstraße 31/Bifertenstraße, Z. 2;
18. Baugesellschaft Albisgrund, Dachstockumbau Reginastraße 19 und 25, Z. 2;
19. Genossenschaften Gerberhof Nr. 86 und 88, Autoremisen, Abgrabung des Hofgebietes und Einfriedung Alfred Escherstraße 86/88, Wiedererwägung, teilweise Verweigerung, Z. 2;
20. H. Reiff, Umbau Tödistraße 25, Z. 2;
21. K. Schmider, J. Steirer, E. Gubler, F. Gremaud, E. Maillard, F. Rädler, Ein- und Zweifamilienhäuser Soodstraße 80, 82, 84, 86, 88, 90, Wiedererwägung, Z. 2;
22. Baugesellschaft Gstadhalde, Mehrfamilienhäuser Gießhübelstraße 82, 84, 86, Z. 3;
23. H. Bühler, Dachstockumbau Gießhübelstraße 96, Abänderungspläne, Z. 3;
24. Haupt & Ammann in Liq., Doppelmehrfamilienhäuser Steinstraße 54, 56, 58, 60, Z. 3;
25. F. Schmadlack, Umbau Gießhübelstraße 102, Z. 3;
26. Baugesellschaft Liga, Doppelwohn- und Geschäftshäuser mit Hofunterkellerung Stauffacherplatz 5 / Stauffacherquai 18/20, Abänderungspläne, Z. 4;
27. J. Baumeister, Umbau mit Hof-Unterkerlerung St. Jakobstraße 59, Abänderungspläne, Z. 4;
28. Genossenschaft Sihlgrund, Hofunterkellerung mit Autoremise Schöntalstr. 1, Abänderungspläne Z. 4;
29. V. Pitschen, Doppelmehrfamilienhaus mit Vorgartenoffenhaltung Pflanzschulstraße 39, (abgeändertes Projekt), Z. 4;
30. A. Sprecher, Anbau mit Autoremise und Umbau Pflanzschulstraße 33 (abgeändertes Projekt), Z. 4;

31. O. Streicher, Aufbau Stauffacherstraße 27, Z. 4;
32. A. Bürgisser, Terrassenaufbau, Schrägdach auf dem Erkervorbau und Haustürvordach Hardturmstraße Nr. 232, Wiedererwägung, Z. 5;
33. W. Fiorina, Umbau Luisenstraße 15, teilweise Verweigerung, Z. 5;
34. H. Jacobsohn, Gartenstützmauer und Erdgeschoßumbau Turnerstraße 1, Z. 6;
35. Immobiliengenossenschaft Guggach, Einfriedung Bucheggstraße 119, 121, Langackerstraße 49, 51, 65, 67, Grebelackerstraße 11, 15, Z. 6;
36. M. Wassermann, Anbau und Verbreiterung der Dachaufbauten Hönggerstraße 5, teilweise Verweigerung, Z. 6;
37. J. Jansen, Umbau Treichlerstraße 4, Z. 7;
38. G. Meyer, An- und Umbau Forsterstraße 40, Z. 7;
39. F. Rückmar, Umbau Wasserstraße 20D, Z. 7;
40. Witmer & Senn, Gartenstützmauer Belsitostraße Nr. 18 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
41. O. Martin, Umbau Brotgasse 5, Z. 8.

Das neue Zoo-Restaurant in Zürich. Die Arbeiten am neuen Restaurant des zoologischen Gartens schreiten rüstig vorwärts. Schon jetzt läßt sich erkennen, daß das neue Gebäude nicht nur zweckmäßig und gefällig wird, auch die Architektur paßt sich vorzüglich in das Gelände ein. Im Parterre, etwas erhöht von der Straße, werden die Lokale für die Passanten eingerichtet, welche unabhängig vom Zoo eine Stärkung für nötig erachten. Auf die Seite gegen den jetzigen Eingang kommen die Bureaus und der Schalterraum zu liegen. Der alte Billettkiosk wird vorläufig nur für allzu großen Andrang reserviert. Im ersten Stock ist das geräumigere Zoo-Restaurant plaziert. Buffet und Küche sind so eingerichtet, daß auch die Gartenwirtschaft von einer Stelle aus bedient werden kann. Eine große gedeckte Halle und längs des Neubaus breite Vordächer sorgen dafür, daß bei einer unerwünschten nassen Überraschung die Gäste im Trockenen sitzen können, und wenn der heurige Sommer wieder seinen letztjährigen Vorgänger nachahmen sollte, werden die Besucher für diese Vorsorge dankbar sein. Im zweiten Stock sind die Räume für den Wirt und das Personal untergebracht. Das ganze Gebäude ist vollständiger Zweckbau und Architekt Näf hat es trefflich verstanden, durch geschickte Einteilung alle Fragen auf das Beste zu lösen. Ende Mai soll das Restaurant eröffnet werden.

Die Gesamtkosten für das Seewasser-Pumpwerk der Gemeinde Horgen (Zürich) belaufen sich auf 345,312 Fr.; sie betragen 31,312 Fr. mehr als der Kostenvoranschlag vorsah. Von den Mehrkosten entfallen 12,000 Fr. auf die Fassungsleitung im See und 14,600 Fr. auf die Leitung zum Anschluß an die Dorfwasserversorgung. Über die finanzielle Auswirkung des Seewasser-Pumpwerkes auf das Betriebsergebnis der Gemeindegewässerversorgung läßt sich noch nichts Positives aussagen, da die Anlage noch kein volles Betriebsjahr, im Jahre 1931 sogar erst vom Oktober an, in Funktion stand.

Neue Wasserversorgungsleitung in Männedorf (Zürich). Die Gemeindeversammlung Männedorf bewilligte 20,500 Fr. für die Erstellung einer 720 m langen Leitung der Wasserversorgung als Notstandsarbeit, und genehmigte eine neue Feuerwehrverordnung.

Wasserversorgungsprojekt Mönchaltorf (Zrch). Die Gemeindeversammlung Mönchaltorf genehmigte ein 24,000 Fr. Kostenaufwand erforderndes Wasserversorgungsprojekt.

Bauliches aus Rorschach (St. Gallen). Der Gemeinderat von Rorschach beschloß als Notstandsarbeiten einen Straßendurchbruch und Umbau des Rathauses mit 95,000 Fr. und Änderungen in der Quellwasserversorgung mit 65,000 Franken Kostenaufwand.

Bauliches aus dem Prättigau. Schon zeigen ragende Profile da und dort neue Baugespanne an und lassen erkennen, daß man mit unerschütterlicher Zuversicht an die Weiterentwicklung des Fremdenplatzes Klosters glaubt. Freilich wird die Zahl der Neubauten nicht so groß sein wie im vergangenen Jahre, aber um mindestens ein Dutzend Häuser wird sich die Ortschaft im laufenden Jahr doch wieder vergrößern. Es ist in erster Linie das Bahnhofquartier, das eine Ausdehnung erfährt.

Im Rüfegebiet unterhalb Saas wird immer noch an den provisorischen Entwässerungsanlagen gearbeitet. Die Meinung behauptet sich, daß die beteiligten Gemeinden das ganze Rutschgebiet ankaufen und aufforsten sollten. Es ist zuzugeben, daß die Verbauungskosten den Wert des verwüsteten und gefährdeten Bodens übersteigen werden. Allein man weiß, daß die Verbauungen im Hochland auch mit Rücksicht auf die Überschwemmungsgebiete im Unterland notwendig sind.

Das Strandbad Oberfrick (Aargau) des Herrn Gaß zum Kurhaus und Hotel „Hirschen“ daselbst ist im Bau soweit vorgeschritten, daß heute schon mit einer Vollendung und Eröffnung auf nächsten Mai gerechnet werden kann. In weitem Umkreise wird Oberfrick eines der größten und besteingerichteten Strandbäder bekommen.

Volkswirtschaft.

Der gute Geschäftsfreund. Von industrieller Seite wird uns geschrieben: Durch die handelsfeindlichen Maßnahmen einer ganzen Reihe von Ländern wird unser Ausfuhrgeschäft schwer betroffen. Der Schweizer aber fährt fort, gedankenlos Exporterzeugnisse dieser Staaten zu kaufen, die er ebenso gut und billig im Inland bekommen könnte. Er bedenkt nicht, daß er dadurch mithilft, die Zahl der Arbeitslosen zu vermehren, Gehälter und Löhne zu kürzen. Dagegen ist des Schimpfens über große Steuerlasten und andere Abgaben, die zum großen Teil für Unterstützungen aller Art verwendet werden müssen, kein Ende.

Es wäre sehr zu wünschen, daß wir etwas mehr darüber nachdächten, ob wir Schweizer nicht gegenseitig bessere Geschäftsfreunde werden könnten als bisher. Bei richtiger Überlegung müssen wir uns folgendes sagen:

1. Der Schweizer Lieferant verdient in erster Linie unser Zutrauen. Die Geschäftsmoral steht bei uns im allgemeinen auf hoher Stufe. Es wird dies durch die Erfahrungen der Industrie auf dem Weltmarkt bestätigt.

Jeder von uns ist bis zu einem gewissen Grade Produzent, das heißt an der Herstellung von allen erdenklichen Gegenständen oder Landesprodukten direkt oder indirekt beteiligt. Eine Krisis in der Produktion trifft daher früher oder später alle, und es hat folglich jedermann ein Interesse, die Krisis durch mögliche Berücksichtigung der Erzeugnisse einheimischer Arbeit zu bekämpfen.

2. Bevor wir demnach eine Bestellung vergeben, müssen wir wenigstens den ehrlichen Versuch ma-